



Stadt
Schweinfurt

Landkreis
Schweinfurt



Bayerische Ehrenamtskarte in Stadt und Landkreis Schweinfurt

Engagierte Ehrenamtliche sollen für ihren Einsatz belohnt werden! Darin sind sich Stadt und Landkreis Schweinfurt einig und führen jetzt gemeinsam die Bayerische Ehrenamtskarte ein.

Die für jeweils drei Jahre gültige Ehrenamtskarte ermöglicht freiwillig tätigen Menschen viele Vergünstigungen und Rabatte in zahlreichen Museen, Theatern, Geschäften und Gastronomiebetrieben. Sämtliche Kartenakzeptanzstellen sind auf u. g. Internetseiten und durch entsprechenden Aushang in den Geschäftsräumen gekennzeichnet. Besonders interessant: Besitzer der Ehrenamtskarte können nicht nur die Angebote in der Region nutzen, sondern auch die Vergünstigungen, die viele weitere bayerische Landkreise und Städte ihren Ehrenamtskarten-Inhabern bieten.

Weitere Informationen zur Ehrenamtskarte erhalten Sie unter den u. g. Kontaktdaten. Hier können auch die Anträge für die Ehrenamtskarte einfach und bequem herunter geladen werden.

Kontakt:

Stadt Schweinfurt
Petersgasse 5
97421 Schweinfurt
Telefon 09721/51-3968
Telefax 09721/3880696
Frau Licha-Hofmann
ehrenamt@schweinfurt.de
www.schweinfurt.de

Landratsamt Schweinfurt
Schrammstraße 1
97421 Schweinfurt
Telefon: 09721/55-455
Telefax: 09721/55-78455
Frau Eisend
ehrenamt@lrasw.de
www.landkreis-schweinfurt.de

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen



Bayerische Ehrenamtskarte

ehrenamtskarte.bayern.de



Im Mittelpunkt unserer Politik stehen die Menschen in Bayern. Wir stärken die Familien. Wir sorgen für beste Bildung. Wir setzen auf Innovation. Für die Arbeitsplätze von morgen. Für eine erfolgreiche und lebenswerte Heimat. Für beste Chancen überall in Bayern.
www.aufbruch.bayern.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: trio-group München
Bildnachweis: Fotolia, iStock, Panthermedia, Shotshop, Shutterstock
Druck: bonitasprint gmbh, Würzburg
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat).
Stand: Januar 2012

Bürgerbüro: Tel.: 0 89/ 12 61-16 60, Fax: 0 89/ 12 61-14 70
Mo – Fr 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo – Do 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Die Vorteilskarte für
ehrenamtlich Engagierte.

Engagement ist wertvoll.
Und ein Dankeschön wert!

ehrenamtskarte.bayern.de



Ehrenamt zahlt sich immer aus!

Das wissen Sie schon lange, wenn Sie sich in Ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren. Und egal, wofür Sie sich einsetzen – für die Umwelt oder für Ihre Mitmenschen im sozialen, kulturellen oder politischen Bereich – Sie geben unserer Gesellschaft die menschliche Kontur, die unser Zusammenleben so wertvoll macht.

Mit der Bayerischen Ehrenamtskarte wollen wir ein Zeichen der Anerkennung setzen für all diejenigen Ehrenamtlichen, die sich ganz besonders für das Gemeinwesen engagieren.

Wir wissen, dass Menschen, die sich ehrenamtlich betätigen, dies aus einem Impuls ihres Herzens heraus tun und nicht, um irgendwelche Vorteile zu erlangen.

Aber dennoch – oder vielleicht gerade deswegen – wollen wir Ihnen mit der Bayerischen Ehrenamtskarte sagen:

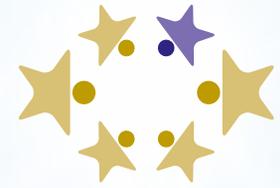
Danke für Ihr Engagement!

Christine Haderthauer
Staatsministerin

Markus Sackmann
Staatssekretär

Welche Voraussetzungen muss man erfüllen, um eine Ehrenamtskarte zu erhalten?

- ▶ Freiwilliges unentgeltliches Engagement von **durchschnittlich fünf Stunden pro Woche** oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich. Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig.
- ▶ Mindestens seit **zwei Jahren** gemeinwohlorientiert aktiv im Bürgerschaftlichen Engagement.
- ▶ **Mindestalter: 16 Jahre.**
- ▶ **Inhaber einer Jugendleiterkarte (Juleica)** erhalten auf Wunsch ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Ehrenamtskarte.
- ▶ **Inhaber des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten** erhalten eine unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte.
- ▶ Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, in welcher der oder die Ehrenamtliche wohnt, muss sich an der Bayerischen Ehrenamtskarte beteiligen.



Was bringt die Ehrenamtskarte?

Neben der Anerkennung für besonderes ehrenamtliches Engagement sollen mit der Bayerischen Ehrenamtskarte auch **Vergünstigungen** verbunden sein.

Welche Vergünstigungen Sie erhalten können und **sonstige Informationen** rund um die Bayerische Ehrenamtskarte erfahren Sie im Internet unter:

ehrenamtskarte.bayern.de

